



Studiengang Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)
(4320/4321)

Auslaufordnung

Ordnung zur Beendigung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft vom 27. Mai 2019 an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, beschlossen durch den Hochschulsenat am 19.03.2025



Die vorliegende Auslaufordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) wurden durch den Hochschulsenat der Hamburger Fern-Hochschule am 19.03.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg wurde gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2 – 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171), zuletzt geändert am 19. Dezember 2024 (HmbGVBl. 2025 S. 84, 87), mit Schreiben vom 30. Mai 2018 der HFH erteilt.

Ordnung zur Beendigung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft vom 27. Mai 2019

Aufgrund von § 11 Abs. 3 Nr. 6 des Statuts der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) i. d. F. vom 05. Oktober 2021 hat der Hochschulsenat der HFH auf Vorschlag des Fachbereichsrats Wirtschaft und Recht die nachstehende Ordnung beschlossen:

§ 1 Zweck der Ordnung

Diese Ordnung regelt die Beendigung der Ausbildung im fünfsemestrigen Studiengang Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) an der HFH.

§ 2 Aufhebung der Ordnungen

Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft vom 29. Mai 2019 werden mit Ablauf des Frühjahrssemesters 2032 aufgehoben.

§ 3 Abnahme von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die gemäß den auslaufenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Prüfungsleistungen des Studiengangs Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) einschließlich der Abgabe der Master-Thesis werden grundsätzlich semesterweise beginnend mit dem Frühjahrssemester 2030 mit dem ersten Semester und endend im Frühjahrssemester 2032 mit dem fünften Semester und Abgabe der Master-Thesis letztmalig angeboten.
- (2) Soweit Prüfungsleistungen des Studiengangs Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) nicht mehr angeboten werden, entscheidet das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Fachbereich Wirtschaft und Recht auf Antrag im Einzelfall, inwieweit stattdessen eine äquivalente Prüfung in einem sonstigen Studiengang absolviert werden kann.
- (3) Mit Ablauf des Frühjahrssemesters 2032 verlieren die Studierenden des Studiengangs Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) den Prüfungsanspruch. Eine Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistungen im Studiengang Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) ist nach Ablauf des Frühjahrssemesters 2032 nicht mehr möglich.

§ 4 (Online-)Präsenzlehrveranstaltungen

Die (Online-)Präsenzlehrveranstaltungen des Studiengangs Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.) werden beginnend im Herbstsemester 2028 mit dem ersten Semester und endend im Frühjahrssemester 2030 mit dem vierten Semester letztmalig angeboten.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung wird im WebCampus der HFH veröffentlicht.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage der Beschlussfassung des Hochschulsenats der HFH · Hamburger Fern-Hochschule in Kraft.

Hamburg, den 19.03.2025